

Mobile Anwendungen (Bring Your Own Device)

RA Dr. Jan K. Köcher (DFN-CERT)

Mehr Flexibilität, mehr Zufriedenheit und nicht zuletzt mehr Effizienz soll die Ermöglichung der Nutzung privater mobiler Geräte für dienstliche Aufgaben bringen. Hierbei gilt es jedoch einiges zu beachten:

Spielregeln: Es kommt zu einer Vermischung des privaten mit dem dienstlichen Bereich von Beschäftigten. Es stellen sich somit z.B. die Fragen: Wer ist Eigentümer des Geräts? Wer haftet für Schäden an dem Gerät selbst oder wenn das Gerät Schäden an einem anderen Gerät verursacht?

Sicherheit: Die Zulassung privater Geräte kann ohne geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu einem Risiko für die IT-Sicherheit in einer Organisation werden.

Geheimnisschutz: Bestehen Geheimhaltungspflichten muss sichergestellt werden, dass diese Pflichten auch bei der Zulassung privater Geräte erfüllt werden können. Ansonsten drohen ggf. Vertragsstrafen und erhebliche Imageschäden.

Datenschutz: Werden personenbezogene Daten auf privaten Geräten zu dienstlichen Zwecken verarbeitet, muss der Datenschutz in gleicher Weise wie bei einer Verarbeitung auf organisationseigenen Geräten gewährleistet werden.